Erzbischof Wichmann von Magdeburg.

Drittes Kapitel.

Die Stellung Wichmanns zum Schisma nach dem Tode Hadrians IV. (bis 1166).

Nebst Exkurs I.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Willy Hoppe

aus **Berlin.**

Tag der Promotion: 14. März 1908.

Referenten:

Professor Dr. Dietrich Schäfer.

Professor Dr. Michael Tangl.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät gelangt hier nur das dritte Kapitel nebst Exkurs I zum Abdruck. Die gesamte Abhandlung (Inhaltsübersicht siehe S. 1 ff.) wird in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg“, Jahrgang 1908 veröffentlicht. Zudem kommt eine beschränkte Anzahl von Separatabzügen zur Ausgabe.

Druck von E. Baensch jun., Magdeburg.

Meinen Eltern

zum

2. Mai 1908.

Inhaltsübersicht der ganzen Abhandlung.

4. Kapitel. Die erste Fehde mit Heinrich dem Löwen (1166—1170).

Frühere Kämpfe gegen Heinrich, W. beteiligt sich erst seit 1166, doch nicht als Führer. — Belagerung Haldenslebens, Verwüstungen durch Heinrich. Friedensverhandlungen, deren Bedingung von dem Herzog nicht gehalten wird. Neuer Kampf. — Bündnis zwischen W. und Rainald v. Köln. — Kampf um Goslar. Zerstörung Haldenslebens und Niendorfs. — Der Kaiser sucht, anfangs durch Gesandte, einen Friedenszustand zu schaffen. — Friede zu Würzburg im Juni 1168, der W. keinen Vorteil bringt, auch nicht dauernd ist. — Teilnahme an der Wahl König Heinrichs. — Neue Verwicklungen W.'s mit Heinrich, beseitigt durch den Frieden zu Erfurt. — Ausblick auf die Folgezeit.

5. Kapitel. Friedensjahre (1170—1176).

Weihung der Domkirche zu Havelberg. — Verhältnis W.'s zu dem pommerschen Bistum Kammin. — Tod Albrechts des Bären. Beurteilung seines Zusammengehens mit W. — Klostergründung zu Zinna. — W. sucht des Kaisers Gunst für den alexandrinischen Adalbert v. Salzburg zu gewinnen, — verwaltet während Heinrichs des Löwen Jerusalemfahrt dessen Gebiet, — zugleich sorgt er für das eigene Land, besonders für Kloster Jerichow. — W. während der Jahre 1172 und 1173, bestattet im Oktober 1173 Landgraf Ludwig v. Thüringen, — weilt während der ersten Monate 1174 am Hofe. — Verleihung des Stadtrechts an Jüterbog, Begründung des Archidiakonats Jüterbog. — W. geht als kaiserlicher Gesandter an König Bela v. Ungarn. — W.'s Stellung zum Duell. — Das Leben an seinem Hofe. — Privilegien für die Kaufleute von Burg. — W. bricht im Frühling 1176 nach Italien auf.

6. Kapitel. Wichmann als Unterhändler bei den Verträgen von Anagni und Venedig (1176—1177).

Teilnahme an der Schlacht bei Legnano. — Friedensbedürfnisse, auch seitens W.'s, der sich besonders zur Unterhandlung eignet. — Geht als Führer der kaiserlichen Gesandten zu den Verhandlungen nach Anagni. — Die für ihn bedeutsamen Bestimmungen des dort geschlossenen Vertrages. — Lädt in Friedrichs Auftrag den Patriarchen von Aquileja an den Hof, — zieht mit dem Kaiser in der Romagna umher, — reist noch einmal zum Papst, nach Venedig, — ist bei Beratungen in Ferrara anwesend, — nimmt an der Hauptverhandlung zu Venedig teil. — Sein Verdienst um das Zustandekommen des Friedens. — Papst Alexander III. tritt noch einmal (1178) im Hinblick auf den Frieden mit W. in Verbindung.

7. Kapitel. Die Niederwerfung Heinrichs des Löwen (1177—1182).

Ausbruch des Kampfes zwischen Heinrich und Ulrich v. Halberstadt, sowie Philipp v. Köln. W. u. a. vermitteln einen Frieden. — Streit um den Bau einer Burg auf dem Hoppelberge bei Halberstadt. W. ist durchaus um den Frieden bemüht. — Teilnahme an den Reichstagen in

Sachen des Herzogs. — Heinrich brennt Halberstadt nieder. W. meldet das dem Mainzer Kapitel. — Umschwung der welfischen Politik W.'s. Beurteilung der früher eingenommenen Stellung. — Motive für die Wendung. W.'s Zwist mit dem Herzog wegen der sommerschenburger Erbschaft. — Belagerung Haldenslebens durch W. und andere Fürsten, wegen Zwistigkeiten aufgegeben. — Heinrich verwüstet W.'s Gebiet und läßt slavische Stämme in das Land Jüterbog einfallen. — Vertrag W.'s mit Ulrich v. Halberstadt bezüglich der Propsteien Hundisburg und Seeburg. — Stiftung Seeburgs. — Größere Schenkungen an das Erzstift. — Die Reichstage von Würzburg und Gelnhausen im Frühjahr 1180. — W. verhandelt zu Gelnhausen mit päpstlichen Legaten wegen der von ihm eingetauschten Abtei Nienburg, — nimmt an der Heerfahrt von 1180 gegen Heinrich teil. — Bernhard von der Lippe verwüstet von Haldensleben aus das magdeburger Gebiet. — W. erobert daraufhin in schwerer Belagerung Haldensleben, — zieht mit dem Kaiser gegen Lübeck, — geleitet Heinrich auf den Reichstag zu Erfurt (1181), — scheidet von dem in die Verbannung gehenden Herzog nicht im Groll, — hat durch den Kampf keine materiellen Vorteile erlangt.

8. Kapitel. Die Periode der gesteigerten inneren Tätigkeit Wichmanns (1182—1189).

W. macht, durch den langen Krieg in Finanznöte gebracht, eine Anleihe beim Domschatz, — tritt zwecks Bestätigung mit Kaiser und Papst in Verbindung, — läßt sich von diesem die Besitzungen seiner Kirche bestätigen. — Einführung neuer Steuern, Änderung des Münzbetriebes. — Zieht sich in der Folgezeit von den Reichsgeschäften mehr zurück. — Mangelhafte Nachrichten für 1182 und 1183. — W. als Beförderer des Handels und Handwerks, als Innungsgründer. — Sein Denkmal in Nowgorod. — W. wird 1184 vielleicht durch einen meißnisch-thüringischen Streit berührt, — nimmt Pfingsten 1184 an der Schwertleite der staufischen Prinzen zu Mainz teil, — reist zu seinen Besitzungen in Niederösterreich, von denen er ein großes Gebiet der Abtei Seitenstetten schenkt, — stiftet das Georgen- und das Moritzkloster in Halle. — Sorgen für das Erzstift im Großen und Kleinen, — im Schulwesen. — Ungerechtes Verfahren gegen den Propst vom Kloster Neuwerk. — W. greift von neuem in den kaiserlich-päpstlichen Kampf ein. — Seine Tätigkeit in dieser Beziehung auf dem Reichstage zu Gelnhausen, Ende 1186. — Papst Urban III bittet W., auf die Sinnesrichtung des Kaisers einzuwirken. — W. verwendet sich beim Papste für den Bischof von Meißen. — Brand Magdeburgs. — W. mildert daraufhin das Recht der Stadt. — Sein letztes Zusammensein mit Kaiser Friedrich. — Stellung zu diesem und zu Heinrich VI.

9. Kapitel. Wichmanns letzte Zeiten (1189—1192).

Neuer Kampf mit den Welfen. W. beteiligt sich am Beschluß der Heerfahrt und wohl auch an dieser selbst, — an Friedensverhandlungen. —

Stellung zu der Frage, welchem Stande die Kinder kirchlicher Ministerialen und freier Frauen angehören sollen. — W.'s Anteil an der Gründung des Klosters Marienborn, nach der Legende und nach der Geschichte. — Weihung des Abtes Widukind von Korvey. — W. läßt die Fürsten neuen Heereszug gegen die Welfen beschwören, bleibt jedoch wegen Kränklichkeit daheim. — Privileg Heinrichs VI. für den Erzbischof. — W.'s Tod und Bestattung. — Würdigung seines Lebens.

Exkurse.

Verzeichnis

der im dritten Kapitel abgekürzt oder ohne Erscheinungsort angeführten Quellen-, Urkunden- und Regestensammlungen, Literatur sowie Zeitschriften.

Vorbemerkung: Die Quellen selbst haben in diesem Register nur soweit Aufnahme gefunden, als sie nicht in den Monumenta Germaniae historica (Folioreihe) oder in Migne, Cursus patrologiae gedruckt sind. — Urkunden- und Regestenwerke sind in der folgenden Abhandlung, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben ist, stets nach Nummern, nicht nach der Seitenzahl zitiert. Daß dabei die Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis trotz des vorliegenden Stoffes äußerst sparsam benutzt sind, wird der Kenner der genannten Sammlung nicht als Fehler ansehen.

C. D. Anh. = Codex diplomaticus Anhaltinus hrg. von Otto von Heinemann. Bd. 1 u. 5, Dessau 1867 u. 1881.

C. D. Sax. Reg. = Codex diplomaticus Saxoniae Regiae I. Hauptteil, Abteilung A Bd. 2 (zitiert als I. A 2) hrg. von Otto Posse. Leipzig 1889 — II. Hauptteil Bd. 1 (II. 1) hrg. von E. G. Gersdorf. Leipzig 1864.

Curschmann, Diözese Brandenburg = Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie u. Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig 1906. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)

Diefenbach = Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis concinnavit Laurentius Diefenbach. Frankfurt a. M. 1857.

Fechner = H. Fechner, Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg. Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 5 S. 417 ff.

Fechner reg. = Regesten des Erzbischofs Wichmann. Ebd. S. 548 ff.

Ficker, Rainald = Jul. Ficker, Rainald von Dassel, Reichskanzler u. Erzbischof von Köln. Köln 1850.

Ficker, U.-L. = Jul. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre. 2 Bde. Innsbruck 1877 u. 1878.

Forschg. z. brandbg. u. preuß. Gesch. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Leipzig 1888 ff.

Forschg. z. dtsch. Gesch. = Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1862 ff.

Giesebr. = Wilhelm v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 5, Leipzig 1880. Bd. 6, herausgegeben und fortgesetzt von B. v. Simson, Leipzig 1895.

GQ. = Geschichtsquellen der Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete hrg. von der Histor. Kommission der Prov. Sachsen. GQ. 10 = 10. Bd. Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg bearbeitet von Gust. Hertel. Halle 1878. — GQ. 26 = 26. Bd. Urkundenbuch d. Stadt Magdeburg. Erster Band, bearbeitet von Gust. Hertel. Halle 1892. — GQ. 36 = 36. Bd. Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. Erster Teil, bearbeitet von P. Kehr. Halle 1899.

Harzzeitschr. = Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Wernigerode 1868 ff.

Hauck, Kirchengesch. = Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Bd. 1. u. 2. Aufl. Leipzig 1903.

Hefele, Konziliengesch. = Carl Joseph v. Hefele, Konziliengeschichte. 5. Bd. Freiburg i. Br. 1886.

Heinemann, Albr. d. Bär = O. v. Heinemann, Albrecht der Bär. Darmstadt 1864.

J. L. = Regesta pontificum Romanorum ed. Ph. Jaffé. 2. Aufl., besorgt von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. Bd. 2. Leipzig 1888.

Joann. Saresb. ep. = Joannis Saresberiensis epistolae ed. J. A. Giles. Oxford 1848, 2 Bde.

Köln. Reg. = Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 2. Bd. bearbeitet von Rich. Knipping. Bonn 1901. (Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde XXI.)

Ludewig = Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum. Ed. J. P. de Ludewig. 5. Bd. Frankfurt u. Leipzig 1723.

Magd. Gesch. Bl. = Geschichtsblätter für Stadt u. Land Magdeburg. Magdeburg 1866 ff.

Mansf. Bl. = Mansfelder Blätter. Eisleben 1887 ff.

M. G. LL. = Monumenta Germaniae historica, Abteilung Leges in Quart. sect. IV const. I = Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, tom. I. Ed. L. Weiland. Hannover 1893.

Migne = Cursus completus patrologiae accur. J. P. Migne. Series Latina. Bd. 190. Paris 1854.
Mon. Erphesfurt. = Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. Ed. O. Holder-Egger. Hannover u. Leipzig 1899. (Aus Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi.)
M. S. = Monumenta Germaniae historica, Scriptores. Hannover 1826 ff.
N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. = Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Hrg. v. Thüring.-Sächs. Verein z. Erforschung des vaterländ. Altertums usw. Halle 1834 ff.
Prutz = Hans Prutz, Kaiser Friedrich I. 3 Bde. Danzig 1871—74.
R. A. M. = Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis hrg. v. G. A. v. Mülverstedt. 3 Bde. Magdeburg 1876—1886.
Reg. Thur. = Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae bearbeitet u. herausgeg. von Otto Dobenecker. Bd. II. Jena 1900.
Reuter, Alexander III. = Hermann Reuter, Geschichte Alexanders des Dritten u. der Kirche seiner Zeit. 3 Bde. Leipzig 1860—1864.
Riedel = Codex diplomaticus Brandenburgensis hrg. von Adolf Friedr. Riedel. Berlin 1838 ff., zitiert z. B. als Riedel A 8 S. 104 = 1. Hauptteil, Band 8, Seite 104.
Schöppen-Chr. = Magdeburger Schöppenchronik hrg. von Karl Janicke als Bd. VII der „Chroniken der deutschen Städte“. Leipzig 1869.
Schulausg. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi. Benutzt sind die Ausgaben von:
Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris rec. G. Waitz. Ed. II. Hannover 1884.
Chronica regia Coloniensis rec. G. Waitz. Hannover 1880.
Monumenta Erphesfurtensia. Siehe oben.
St. = Die Reichskanzler, vornehmlich des X., XI. u. XII. Jahrhunderts von Karl Friedr. Stumpf. Bd. II, Innsbruck 1865—1883.
Varrentrapp, Christian v. Mainz = Conrad Varrentrapp, Erzbischof Christian I. von Mainz. Berlin 1867.
Winter = F. Winter, Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 13 S. 111 ff.
Winter reg. = Regesten des Erzbischofs Wichmann. Ebd. S. 130 ff.
Winter, Prämonstratenser = Franz Winter, Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts u. ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Berlin 1865.

3. Kapitel.

Die Stellung Wichmanns zum Schisma nach dem Tode Hadrians IV. (bis 1166).

Als das Jahr 1159 nach Hadrians IV. Tode zwei Päpste auf dem Stuhle Petri sah, gewann der niemals ruhende Widerstreit von Kaisertum und Papsttum einen neuen Ausgangspunkt. In dem entstehenden Kampfe hat sich Wichmann von Magdeburg zuerst auf dem weiten Felde der Reichspolitik betätigt, auf dem er sich später so meisterhaft zu bewegen wußte. Schon Ende 1159 führte ihn um jener Differenz willen Friedrichs I. Geheiß über die Alpen.

Bereits ein Jahr zuvor, im Herbste 1158, war er anscheinend zur Belagerung Mailands hinübergezogen, jedenfalls war er zugegen gewesen, als Weihnachten 1157 jenes Unternehmen in Magdeburg zur Sprache kam.[1]) Er hatte dann die Zwischenzeit u. a. kolonisatorischen Bestrebungen gewidmet und in nicht zu verkennendem Machtbewußtsein nach langem Streit mit dem Inhaber der Magdeburger Schulthisei, in den sogar Friedrich zu seinen Gunsten eingriff, diese

---

[1]) Vinc. Prag. Ann. ad 1158 (M. S. 17, 673 [85]): Huic itaque tantae et tam forti obsidioni in servicio domni imperatoris hii affuerunt principes . . .; affuit quoque . . Wikmannus Magdeburgensis. Da der sonst gut unterrichtete Autor an dieser Stelle offenbare Fehler begeht (vgl. Giesebr. VI. 364 f.), und W. weder in kaiserlichen Urkunden noch an anderen Orten genannt wird, wo die Teilnehmer des Zuges aufgezählt werden (Rahewini ‹ est. Frid. III. 26, IV. 3, Schulausg. p. 158, 187), so läßt sich seine Anwesenheit nicht unumstößlich behaupten, wie es von Prutz I. 154 und Fechner S. 443 getan ist. Bei dem Fehlen jeglicher durch den Erzbischof in Deutschland ausgestellten Urkunde vom 19. Mai 1158 (W. legt einen Streit mit der Edelfrau Oda bei. N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. IX., 3. Heft, S. 32, Zeugen u. Datum C. D. Anh. I. 447) bis zum 2. Juni d. J. (s. A. 2) ist sie allerdings wahrscheinlich. — Über den Magdebg. Tag von 1157 vgl. Canonic. Prag. Contin. Cosmae ad 1159 statt 1157 (M. S. 9, 164).

aus einem erblichen Lehen zu einem Amte gemacht, ein Erfolg, den er hoch einschätzte. Noch 1173 vollzog er zum Gedächtnis eine Schenkung an drei Magdeburger Kirchen.[2])

Jetzt mahnten jedoch wichtigere Dinge; denn es galt von kaiserlicher Seite aus das Schisma zu beenden. Eine ansehnliche Schar von Vertretern des Klerus und der Fürstlichkeit hatte sich zu der auf den 13. Januar 1160 nach Pavia berufenen Synode eingefunden, deren Beginn aber auf den 5. Februar verschoben wurde.[3]) Wir dürfen die Verhandlungen, die weniger auf streng rechtliche Entscheidung als auf die Motivierung der Anerkennung Viktors IV.

---

[2]) Außer der 1159 datierten Kolonisationsurkunde für Pechau, südöstl. Magdeburg (Heinemann, Albr. d. Bär S. 469), gehört vermutlich auch diejenige für Wusterwitz, zwischen Genthin und Brandenburg (ebd. S. 470), in diese Zeit. Vgl. darüber Kap. 2. — Die Urk. in betreff des Magdeburger Schultheißenamtes ist vom 28. Juni 1159 datiert und anscheinend zu Magdeburg ausgestellt (GQ. 26, 31). Die Urk. von 1173 s. ebd. 44. Vgl. Gest. arch. Magd. (M. S. 14, 416[13]): Hic (W.) fuit potencior quam unquam aliquis archiepiscopus fuerit in civitate Magdeburgh (ähnlich Schöppen-Chr. 118[3] ff.), was nicht nur für die gleich darauf erwähnten Innungsgründungen usw. Berechtigung hat. — Über das Amt des Magdebg. Schultheiß vgl. Barth, Das bischöfl. Beamtentum im Mittelalter, vornehmlich in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg, Harzzeitschr. 33, 2. Teil, S. 345 ff.) und Hagedorn, Verfassgsgesch. d. Stadt Magdebg. in Magd. Gesch. Bl. 17, 121—126. — Die weiteren Daten über W.'s Aufenthalt in Deutschland 1159 sind: 2. Juni, Magdeburg (C. D. Anh. I. 448), 13. Sept., Elbey bei Wolmirstedt (ebd. 451, 452), 18. Juni bis 31. Dez., anscheinend Magdeburg (ebd. 453, wo die Urk. jedoch infolge falscher Datierung von Friedrichs Kaiserkrönung unrichtig angesetzt wird). Es handelt sich um weniger wichtige Kauf- bezw. Schenkungsurkd., von denen W. die erste ausstellt, während er in den anderen als Zeuge genannt ist bezw. die Handlung als unter seinem Vorsitz geschehen bezeichnet wird. — Nach dem 28. Juni 1159 und vor dem 16. Aug. 1170 gestattet W. den Bau einer Kirche zu Lochau bei Merseburg (GQ. 36, 105). Denn der als vicedominus genannte Rocker besitzt am ersten Termine diese Würde noch nicht (R. A. M. I. 1372), in der er am 20. Nov. 1161 zuerst nachweisbar ist (ebd. 1408). Am 16. Aug. 1170 muß er sie schon aufgegeben haben; denn er wird damals als Dompropst bezeichnet (ebd. 1490).

[3]) Rahewini Gest. Frid. IV. 82 (Schulausg. p. 270). Ann. Reichersperg. (M. S. 17, 467[12]). Die deutsche und italienische Geistlichkeit, darunter zweifellos W., weilte bereits am 27. Januar in Pavia (M. G. LL. sect. IV. const. I. p. 272[4] ff.).

hinausliefen, übergehen.[4]) Ob sich für Wichmann, der mit einer großen Anzahl seines Klerus erschienen war,[5]) eine besondere Gelegenheit geboten hat, hervorzutreten, wissen wir nicht. Jedenfalls wäre es durchaus zu Gunsten Viktors IV. geschehen; denn ohne den von mehreren ausgesprochenen Vorbehalt[6]) hat Wichmann mitsamt seinen Suffraganen den Beschlüssen zugestimmt und seinen Namen unter das an alle Welt gehende Protokoll gesetzt.[7]) Auch eine die Treue und Ergebenheit des Magdeburgers rühmende, äußerst freundlich gehaltene Urkunde des Papstes aus jenen Tagen spricht für seine viktorianische Gesinnung.[8])

Vorerst sah man jetzt das Schisma als beendet an; auch die weiteren Kämpfe gegen Mailand wurden unterbrochen. Die meisten Fürsten kehrten nach Schluß der Synode heim,[9]) freilich nur auf kurze Zeit. Denn schon am 25. oder 26. Juli, als sich in Erfurt

---

[4]) Vgl. die eingehenden Darstellungen bei Giesebr. V. 244–253 (Quellen: VI. 392–395), Hauck, Kirchengesch. IV. 234—240, Hefele, Konziliengesch. V. 579–593, Reuter, Alexander III., I. 111—121, 502—516.

[5]) Chron. Montis Sereni ad 1160 (M. S. 23, 152 5): Imperator generale concilium Papie indixit, cui Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus cum magna multitudine cleri sui interfuit. Rahew. Gest. Frid. IV. 82 (Schulausg. p. 271): Interfuerunt his omnibus metropolitani, domnus patriarcha, Maguntinus, Coloniensis, Magdeburgensis atque Bremensis cum nonnullis suffraganeis suis usw. St. 3882 (Febr. 13, Friedrich bestätigt auf W.'s Bitten den Besitz des Kl. Bosau) und St. 3892 (Febr. 15) legen ebenfalls für W.'s Anwesenheit Zeugnis ab.

[6]) Rahew. Gest. Frid. IV. 82 (Schulausg. p. 271) nennt die Namen der unter Vorbehalt Zustimmenden; W. wird nicht angeführt.

[7]) M. G. LL. sect. IV. const. I. Nr. 190. Die Suffragane werden nicht namentlich aufgezählt. Aus St. 3892 ergibt sich die Anwesenheit des Merseburger Bischofs.

[8]) In einer am 15. Februar d. J. ausgestellten Urk. verleiht Viktor auf Bitten W.'s (darauf deutet das iustis petencium desideriis der Arenga hin) „tuam et ecclesiae tuae fidelitatem et devocionem cognoscentes“ ihm und dem Erzstift neben äußeren Ehrenabzeichen für die Magdebg. Kleriker und dem Rechte, nur päpstlichen Legaten Rede und Antwort zu stehen, das Metropolitanrecht über das pommersche Bistum (episcopatum de Pomerano), d. h. Kammin (J. L. 14430). Näheres über die letzte Bestimmung s. Kap. 5, Anfang.

[9]) Rahew. Gest. Frid. IV. 85 (Schulausg. p. 273).

eine erlauchte Schar in Beratung von Reichsgeschäften zusammengefunden hatte, schwur man neue Hilfeleistung gegen die langobardische Hauptstadt.[10]) Wichmann gehörte zu den Teilnehmern des Tages und seiner Beschlüsse, aber trotzdem hat er es verstanden, sich für geraume Zeit, wenn nicht vollkommen, von der Heeresfolge zu befreien.[11]) In der Zeit von etwa Mitte März bis Mitte Mai des folgenden Jahres hielt er nämlich eine große Synode zu Magdeburg ab, auf der die Neubegründung des Brandenburger Domkapitels durch den von ihm zu Beginn des Jahres geweihten Bischof Wilmar verhandelt wurde.[12]) Als in demselben Frühjahr die Hauptmasse der

---

[10]) Ann. S. Petri Erphesfurt. maior. ad 1160 (Mon. Erphesfurt. p. 57[36]): Treverensis archiepiscopus . . . Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus . . . aliique plures VII. Kal. Augusti (26. Juli) Erphesfurt convenerunt expedicionemque in auxilium imperatoris contra Mediolanenses coniuraverunt. — Cron. S. Petri Erford. moderna ad 1160 (ebd. p. 180[19]): Principum episcoporumque conventus VIII. Kal. Augusti (25. Juli) super regni negociis Erfordie celebratur; ubi Mogoncienses inmanis facinoris rei (Ermordung des Erzbischofs Arnold) . . execrantur et communione privantur.

[11]) Es suchten sich viele Fürsten der Heerfahrt zu entziehen. Friedrich an den Patriarchen von Aquileja (M. G. LL. sect. IV. const. I. p. 275[3]): Certus existens, quod nulli principum expedicionem remittemus, quamvis multi querant absolvi.

[12]) Über die Neubegründung des Brandenbg. Domkapitels existieren zwei Urkunden Wilmars und Wichmanns (Riedel A. 8 S. 104—106). Die erste ist datiert: actum Magdeburg a. MCLXI ind. IX, die zweite nur: acta . . . MCLXI ind. IX, läßt aber durch ihre Zeugenreihe ebenfalls Magdebg. als Ort erkennen. Die Zeit der Urkunden (zur Sache vgl. S. 24) läßt sich wesentlich genauer bestimmen, als es bisher geschehen ist (C. D. Anh. I. 458, 459; Curschmann, Diözese Brandenburg S. 121 A. 1, der sich mit Recht gegen die Datierung Sellos in Forschg. z. brandbg. u. preuß. Gesch. V. 520 wendet. Doch vgl. unten A. 51). Der in beiden Urkunden als Zeuge genannte Magdebg. Burggraf Burkhard von Querfurt, ein entfernter Verwandter W.'s (s. die Stammbäume in Mansf. Bl. III. 132 u. XV. 4 A. 3, vgl. auch Holstein in d. Magd. Gesch. Bl. 6, 38 ff. „Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt", Stammbaum nach S. 160, und dazu 6, 463 ff.) ist nämlich am 29. Januar 1161 noch beim Kaiser in Como (St. 3901), kann also erst etwa Mitte März wieder in Magdeburg sein, das er spätestens etwa Mitte Mai verlassen haben muß, da er am 20. Juni wieder bei Friedrich in Lodi ist (St. 3907; St. 3911 nennt ihn ebenfalls). Vor diesem Tage müssen aber jene Urkunden ausgestellt sein, da der Kaiser an ihm — unter

deutschen Fürsten — auf den 30. April nach Pavia berufen — dorthin zog, wird des Magdeburgers in keiner Quelle, auch nicht in den während der Folgezeit in Italien ausgestellten kaiserlichen Urkunden, Erwähnung getan,[13]) und mit Bestimmtheit hat er sich von dem im Juni zu Lodi gefeierten Konzil ferngehalten.[14])

Die Lage der beiden Päpste hatte sich inzwischen wesentlich verändert: die Synode von Toulouse hatte Alexander unumschränkt anerkannt, und allerorten stellte es sich heraus, daß die Paveser Beschlüsse seine Anhängerschaft nicht zu mindern vermochten. Vielleicht dürfen wir so in dem Fernbleiben Wichmanns von Lodi ein erstes Anzeichen der sicherlich wohlberechneten Schwenkung erkennen, die den durch Friedrichs Gunst Erhobenen allmählich von der unbedingten Anhängerschaft des kaiserlichen Papstes zu einer mehr vermittelnden Stellung führte. — Möglicherweise hat er noch nach dem Konzil Italien aufgesucht. Am 20. November ist er freilich wieder in Magdeburg. Auch gegen Mailand kann er mit Albrecht dem Bären zu Beginn 1162 noch gezogen sein. Chronologische Gründe sprechen

---

Voraussetzung der Urkunde Wilmars (vgl. Sello a. a. O. 520) — die Besitzungen Brandenburgs bestätigt (St. 3907). Mithin fällt die Magdeburger Synode und die Neubegründung des Brandenburger Kapitels in die im Texte angegebene Zeit. Vorher und nach dem zu Beginn 1161 erfolgten Tode Wiggers von Brandenburg (über den genauen Tag seines Ablebens s. die bei Curschmann a. a. O. verzeichneten Quellen) hat W. Bischof Wilmar geweiht (Gest. arch. Magd., M. S. 14, 416[12]: Hic (W.) ordinavit Wilmarum 14., Sifridum 15. . . . . Brandeburgenses episcopos). Sommer 1161 wird er Udo II. von Naumburg, der damals zum Amt kam (Hauck, Kirchengesch. IV. 931), konsekriert haben.

[13]) Otto Morena (M. S. 18, 631[5 ff.]) zählt einige der anwesenden Fürsten auf. Vgl. Weiland in Forschg. z. dtsch. Gesch. VII. 128, 132, 152 ff., wo jedoch S. 128 A. 2 der 17. März, S. 132, 152 der 17. Mai in 30. April zu verbessern ist, da Weiland Ostern 1161 nicht am 16. April, wie richtig ist, angenommen hat.

[14]) Otto Morena (M. S. 18, 632[14]) und Ann. S. Petri Erphesfurt. antiqui (Mon. Erphesfurt. p. 20[13]) geben übereinstimmend als anwesende Erzbischöfe die von Aquileja, Ravenna, Vienne, Köln und Trier an. Urkunden aus jenen Tagen nennen W.'s Namen nicht, auch nicht die A. 12 zitierte Urk. Friedrichs für das Bistum Brandenburg, wo W., wäre er in Lodi gewesen, vor allem nicht hätte fehlen dürfen. Übrigens hatten u. a. 6 Erzbischöfe ihr Fernbleiben entschuldigt, zugleich aber ihr Festhalten an Viktor und ihre Billigung der in Lodi zu fassenden Beschlüsse erklärt (Otto Morena M. S. 18, 632[20–26]).

wenigstens nicht dagegen. Immerhin können wir bei dem Fehlen einer sicheren Kunde in diesem Jahre bis zum 8. August nichts bestimmtes behaupten.[15])

Unmittelbar nach diesem Tage ist Wichmann dem Rufe des Kaisers gefolgt, der Klerus und Fürsten in die burgundischen Lande, nach St. Jean de Losne an der Saône, entbot, um dort im Verein mit König Ludwig VII. von Frankreich endgültig die Kirchenspaltung zu beseitigen. Obgleich die Fürsten ausdrücklich aufgefordert waren, bereits am 25. August am Hofe in Besançon zu erscheinen, hat der Magdeburger Erzbischof diesen Tag versäumt, ja es ist sehr fraglich, ob er rechtzeitig zu dem als Anfang der Besprechungen bestimmten Termin, dem 29. August, eingetroffen ist.[16]) Da die Verhandlungen

---

[15]) Am 20. Nov. 1161 ist W mit Albrecht d. Bären und dem Burggrafen von Magdeburg in dieser Stadt, wo er mit letzterem einen Tausch vollzieht (Ludewig V p. 12—14, Zeugen und Datum im C. D. Anh. I. 461; bei Fechner zweimal, reg. 36 u. fälschlich reg. 43), zu Anfang des folgenden Jahres anscheinend mit dem Markgrafen, der dann wieder nach Italien zieht (Heinemann, Albr. d. Bär S. 231—233), in der Nähe Bernburgs (C. D. Anh. I. 477 Anm.). Da die am 25. Juli in Giebichenstein für die hallische Futtererinnung ausgestellte Gründungsurkunde (R. A. M. I. 1422) in dieser Form eine Fälschung ist, bildet die nächste sichere Nachricht über W. die am 8. August 1162 zu Magdeburg ausgestellte Urkunde, in der er dem Kl. Nienburg den Zehnten des Burgwards Stene (sdl. Dessau) nach Vertreibung der Slaven übergibt (C. D. Anh. I. 477). Über die hier zu Tage tretende Kolonisationspolitik vgl. Kap. 2. — In diese Jahre gehören noch folgende weniger wichtige Daten über W.: Um 1161 entscheidet er einen Streit zwischen dem Michaeliskloster zu Hildesheim und Unser Lieben Frauen zu Magdeburg (GQ. 10, 29). 1161—1163 schließt er einen Tausch mit letztgenanntem Kloster (ebd. 30, weniger genaue Datumsbestimmung im C. D. Anh. I. 501, wo fälschlich Krakau als Ausstellungsort angegeben ist) und bestätigt im Anschluß daran später einen Tausch zwischen diesem und dem Dompropst (ebd. 30, vgl. d. Anm.), der auf seine Vermittlung hin geschehen war, wie sich aus einer späteren Urkunde (ebd. 69) ergibt. — Auf W.'s Rat und Erlaubnis hin geht Dietrich von der Lausitz am 30. April 1161 auf dem Lauterberg einen Tausch mit dem dortigen Kloster ein (C. D. Sax. Reg. I. A 2, 298). Daß W. zugegen war, läßt sich aus der Urkunde nicht entnehmen.

[16]) Es ergibt sich das aus der durchaus einwandfreien Urk., die W. am 8. August in Magdeburg coram omni capitulo (s. vorige Anmerkg.) ausstellt. — Die Einladung Friedrichs mit Angabe der genannten Termine s. M. G. LL. sect. IV. const. I. No. 208.

indessen einen Aufschub ausgesetzt waren, mag er noch zu ihrem Beginn angelangt sein. Welcher Art die Gründe für dieses Säumen waren, wird man mit Bestimmtheit nicht sagen können. Gleiche Vermutungen wie in bezug auf die Synode von Lodi dürfen deshalb nicht gehegt werden, weil Wichmann in St. Jean de Losne schließlich doch erschien und an den die Resultate von Pavia und Lodi erzielenden Verhandlungen teilgenommen haben muß.[17]) Eine oppositionelle Haltung des Metropoliten läßt sich bis 1165 überhaupt nicht nachweisen, vollends nicht für die nächste Zeit, wo er und seine Suffragane, von denen der Merseburger, Zeitzer, Brandenburger und Havelberger in St. Jean de Losne mit ihm gewesen waren,[18]) ausdrücklich als Anhänger Viktors genannt werden.[19])

Nachdem Wichmann dann am 31. Januar des folgenden Jahres (1163) zu Magdeburg eine Synode gehalten hatte, auf der er mit der Meißner Kirche einen Zehntentausch traf, der beider Beziehungen

---

[17]) Vgl. über die Vorgänge Giesebr. V. 336 ff., Hefele, Konziliengesch. V. 601 ff., Hauck, Kirchengesch. IV. 253, Reuter, Alexander III., I. 223 ff. — W. ist in einer kaiserlichen Urkunde für den Bischof von Genf vom 7. Sept., St. Jean de Losne, Zeuge (St. 3967). In der gleichen Eigenschaft nennt ihn die Fälschung St. 3968, dem Regest zufolge vom 8. Sept., während die mir zugänglichen Drucke sämtlich den 7. (data . . . septimo Idus Septembris) verzeichnen. (Citadin de Genève p. 158. Ed. prem., Paris 1606. Leti, Historia Genevrina I. p. 484. Amsterdam 1686. Spon, Hist. de Genève II. p. 28 (der Ausgabe in 4⁰). Genève 1730. Archiv f. Schweiz. Gesch. I p. 9. Zürich 1843. Régeste Génevois par Paul Lullin et Char. Le Fort p. 103 No. 368. Genève 1866).

[18]) St. 3967.

[19]) Auf diese Zeit, nicht 1160, bezieht sich zweifellos die Nachricht in Burchardi Ursperg. Chron. (M. S. 23, 352 [41]): Quem (Victorem) exinde (post concilium Papiense) imperator destinavit in Alemanniam, ut cuncti ei obedientiam facerent, quod et factum est. Nam Reinaldus Coloniensis archiepiscopus eum devote recepit, Moguntiensis quoque et Maidburgensis ipsi Victori papae se subdidere cum suis suffraganeis. Der Papst war — wie wir wissen (Giesebr. V. 348) — 1162 in Deutschland. An der am 1. November zu Trier gehaltenen Synode, auf der Viktor mit ihm anhängenden deutschen und italienischen Bischöfen Alexander bannte (Ann. Palid. M. S. 16, 92 [44]; Ann. Stad. ib. 345 [10]; Sigeberti Contin. Aquicinctina M. S. 6, 410 [2]), hat W. vielleicht teilgenommen, da es nicht unmöglich ist, daß er sich auf der Rückkehr von der Saône eine Zeitlang in der Nähe des Papstes aufhielt.

vereinfachte und für beide von Vorteilen begleitet war,[20]) zog er nach dem 21. März, den er mit Albrecht dem Bären noch in Magdeburg zubrachte,[21]) zu dem vom Kaiser nach Mainz berufenen Reichstag, der am 31. März oder am 7. April begonnen, das Urteil über Mainz und die Mörder des 1160 erschlagenen Erzbischofs Arnold sprach.[22])

Noch in demselben Jahre reiste Wichmann — einer Sitte seines Zeitalters folgend — nach den heiligen Stätten des Morgenlandes, nach Jerusalem. Es war eine bedeutungsvolle Fahrt; entzog sie doch dem kaiserlichen Papst die Anhängerschaft des Magdeburger Erzbischofs, der, von Sarazenen gefangen genommen, für den Fall seiner Befreiung der Partei Alexanders zu folgen schwur, ein Gelübde, das in dem Umfange allerdings nicht gehalten werden sollte.[23]) Immerhin

---

[20]) C. D. Sax. Reg. II. 1, 55, wo sämtliche Suffraganbischöfe und viele Äbte des Erzbistums, sowie Markgraf Albrecht und sein Sohn Otto genannt sind. W. übergab der Meißner Kirche den Zehnten des Meißen gehörigen, doch inmitten des Magdeburger Territoriums belegenen Gaues Lubaniz (Löbnitz bei Delitzsch) für den Zehnt des im Gebiete Meißens gelegenen, Magdeburg gehörigen Gaues Pretin (Prettin nordwestl. Torgau). Vgl. über diese für die Kolonisation bedeutsame Urkunde Kap. 2.

[21]) C. D. Anh. I. 483: Albrecht bekundet zu Magdeburg eine an Kl. Neuwerk bei Halle geschehene Schenkung, um deren Bestätigung er W. — wie auch aus einer Urk. vom 22. April 1164 (ebd. 486) hervorgeht — am gleichen Tage gebeten hatte.

[22]) Ann. Disibod. (M S. 17, 30[15]) setzen den Reichstag auf den 31. März, Chron. Reg. Colon. (Schulausg. p. 113) auf den 7. April. Giesebr. V. 373 vereinigt beide Angaben, indem er den Tag auf den 31. März berufen, doch erst am 7. April begonnen sein läßt, ob mit Recht, läßt sich nicht bestimmen. Auf jeden Fall fand der Tag bald nach Ostern statt, wie auch das post paschalem sollemnitatem der Cron. S. Petri Erford moderna (Mon. Erphesfurt p. 182[19]) lehrt. W.'s Anwesenheit in Mainz ist für den 12. (St. 3978) und 18. April (St. 3979) bezeugt. Über die Verhandlungen des Reichstages s. Giesebr. a. a. O. u. Varrentrapp, Christian v. Mainz S. 14 ff.

[23]) Epist. Ottonis cardin. ad Thomam Cantuar. von 1165 (Migne 190 p. 990 No. 397): Magdeburgensis nuper rediit de Hierosolyma et captus a Saracenis vovit, quot, si liberaretur, domino Papae manifeste adhaereret. Et ita manifeste facit. Chron. Mont. Ser. ad 1164 (M. S. 23, 152[25]): Wichmannus archiepiscopus peregrinacionem ad partes transmarinas suscepit.

tritt Wichmann jetzt nicht mehr für den kaiserlichen Papst ein, ohne deshalb etwa nach der Weise Konrads von Mainz Friedrich selbst zu verlassen. Von alexandrinischer Seite — in England — hat man ihm freilich Absichten solcher Art zugesprochen.[24]) Sucht man aber nach einem — auch nur dem geringsten — Anhaltspunkte für die Wahrheit dieser Behauptung, so ergibt sich ihre Haltlosigkeit zur Genüge. — Daß jene Reiseepisode der einzige Grund für die Wendung gewesen sei, wird man nicht glauben wollen. Sie mag der letzte Antrieb gewesen sein, nachdem sich die Überzeugung von der unhaltbaren Stellung des staufischen Papstes in Wichmanns Innern durchgerungen hatte, wie es bei vielen geschehen war, sodaß Männer ausgesprochen alexandrinischer Richtung das Schisma 1165 als fast erloschen bezeichnen konnten.[25]) Ob sich Wichmann übrigens von dem Nachfolger Viktors oder bereits von diesem abwandte, läßt sich leider nicht ermitteln. Möglich ist es aber immerhin, daß er von der am 22. April 1164[26]) erfolgten Wahl Paschalis III. schon auf der Reise Kenntnis erhalten hatte. Verließ er schon Viktor, so wäre seine

---

Vielleicht darf man, da peregrinacio nur walfart, kirchfart, bilgerschafft bedeutet (Diefenbach p. 425), aus der Zielangabe des Chronisten darauf schließen, daß W. zur See reiste. — Nach einer durch die Zeugen nach Magdeburg bestimmten Urkunde, actum a. MCLXIIII ind. XII. ep. XXV., conc. II., die wegen der Epakte vor dem 1. September 1164 ausgestellt sein muß (GQ. 10, 31, hier grundlos in den September gesetzt, wie sie auch nicht nach Winter reg. 92 um die Osterzeit 1164 gehören muß), ist W. damals schon zurückgekehrt: er beurkundet ein zwischen U. L. Fr. und den Domherren geschlossenes Geschäft. Der Termin seiner Abreise ist daher spätestens Herbst 1163 zu setzen. — Daß in jenen Zeiten noch mehrere aus dem Magdeburger Erzbistum ins heilige Land pilgerten, zeigt die Zusammenstellung bei Röhricht, Deutsche im hlg. Lande (Innsbruck 1894) Register S. 155.

[24]) Joann. Saresb. ep. No. CCXXXV (II. p. 105), vom Jahre 1168: Studuit imperator duci (Heinrich d. Löwen) reformare pacem, sed ipsi (der Magdeburger Erzbischof, der Halberstädter Bischof und Markgraf Albrecht) non acquiescunt, maxime ut sub obtentu guerrae se possint a schismaticorum consortio separare.

[25]) Nach dem Würzburger Tage von 1165 heißt es in der Epist. Thomae Cantuar. ad Jocelinum Saresber. (Migne 190 p. 622 No. CXLVI): Schisma iam fere emortuum revixit in Alemannia. — Joann. Saresb. ep. No. CLXXXIX (I. p. 331): Defecerat enim schisma.

[26]) J. L. II. p. 426.

Stellung eine äußerst bemerkenswerte; sie unterschiede sich dann von der des größten Teiles des deutschen Episkopats.

Spätestens am 1. September 1164[27]) kehrte der Pilger in die Heimat zurück, um die Verhältnisse nicht besser zu finden, als er sie verlassen hatte. Nach der mit Überstürzung vollzogenen Wahl Paschals wogten die Kämpfe des Schismas von neuem hin und her, und bald genug sollte Wichmann in den Strudel der Parteien hineingezogen werden; ob schon auf einem am 18. November zu Bamberg in Sachen Konrads von Salzburg abgehaltenen Reichstage, wissen wir freilich nicht. Jedenfalls fanden sich ein paar Magdeburger Suffragane dort ein.[28]) Die Tätigkeit im eigenen Lande litt indessen nicht darunter. So weihte der Erzbischof am 10. Oktober 1164 mit großem Prunk die Kirche zu Gottesgnade (bei Kalbe a. S.). Die Bischöfe von Meißen, Merseburg, Zeitz und viele Prälaten waren anwesend und unterstützten ihn bei der sakralen Handlung. Vornehme Laien hatten sich eingestellt und trugen zur Erhöhung der Feierlichkeit bei.[29]) Und er fand selbst zu dem Werke der Kolonisation inmitten

---

27) Siehe Anmkg. 23.

28) M. G. LL. sect. IV. const. I. No. 222: Friedrichs an Salzburger Kirchenangehörige gerichtetes Einladungsschreiben zur curia sollennis apud Pabenberch in octava sancti Martini celebranda, auf der ein Spruch der Erzbischöfe und Bischöfe gefällt werden soll. Vgl. Wilh. Schmidt, Stellung der Erzbisch. u. des Erzstifts von Salzburg usw. im Archiv f. österreich. Gesch. 34 S. 59—63 (Wien 1865). — Aus St. 4037 u. 4037a (nach Ficker, U.-L. I. S. 130 nicht unecht) folgt die Anwesenheit der Bischöfe von Merseburg, Naumburg und wahrscheinlich von Meißen; denn so hat man den in beiden Urkunden genannten Gero episcopus Brissmensis wohl zu erklären und nicht als den von Brixen anzusehen (Reg. Thur. II. 278, 279), der damals den Namen Hartmann führte.

29) Chron. Mont. Ser. ad 1164 (M. S. 23, 152[30]): Ecclesia de Dei Gracia dedicata est 6. Idus Octobris a Wichmanno archiepiscopo, cooperantibus Gerungo Misnense, Johanne Mersenburgense et Udone Cziczense episcopis, in honore Dei genitricis et sancti Victoris martiris et sociorum eius et sancti Ponciani martiris, quem eadem die prefatus archiepiscopus ipsi ecclesie dedit (daß W. die Überreste der beiden Heiligen aus dem Morgenlande mitgebracht habe, wie Fechner S. 445 angibt, entbehrt des Beweises). Fundatio Monast. Dei Gratia (M. S. 20, 691[14]): Hic (Propst Gunther) quarto sue promotionis anno monasterium consumavit et a supradicto archiepiscopo (W.), multis episcopis et ecclesiarum prelatis cooperantibus, principibus et terre nobilibus presentibus, in multa expensa et honorificentia dedicari fecit. Siehe Exkurs I.

aller Unruhe noch Zeit; denn in demselben Jahre wurde Popendhorpstide, sumpfige Länderstrecken östlich Magdeburg, jenseit der Elbe, dem Anbau erschlossen und zwar auf Grund einer für jene Epoche großartigen Spekulation, die wir gelegentlich der Darstellung der Wichmannschen Siedlungstätigkeit bereits zu würdigen versuchten.[30])

In den ersten Monaten des folgenden Jahres (1165) ist Wichmann mit dem Kaiser in Sachsen zusammen gewesen. Wenn sich das bestimmt auch nur für den 26. Februar nachweisen läßt, wo ein Hoftag zu Altenburg stattfand,[31]) so wird man doch, da Friedrich noch am 18. März zu Zeitz weilte, auf Grund der reichsfürstlichen Verpflichtung Wichmanns für diese Zeit eine häufigere Anwesenheit

---

[30]) GQ. 10, 33. Die Urkunde — nur 1164 datiert — ist möglicherweise vor den 23. Dezember zu setzen. Denn obgleich der unter den Zeugen genannte Abt Arnold vom Kloster Berge nach den Gesta abbatum Bergensium erst am 23. Dezember 1166 stirbt (Magd. Gesch. Bl. 5, 379[13]), welches Jahr auch die Ann. Magdeb. (M. S. 16, 192[39—40]) und das Chron. Mont. Ser. (M. S. 23, 152[40]) anführen, so darf man vielleicht doch mit Holstein in Magd. Gesch. Bl. 5, 379 A. 4 bereits 1164 annehmen: Abt Siegfried vom Kloster Berge, der Nachfolger Arnolds, ist schon in diesem Jahre urkundlich nachzuweisen (GQ. 10, 32: W. vermittelt einen Tausch zwischen U. L. Fr. und dem Magdeburger Schultheiß Konrad) und soll nach den Ann. Magd. (a. a. O. Z. 40) in demselben Jahre (eodem anno), als Arnold starb, gefolgt sein. Auf den äußerst schnellen Amtsantritt, der in diesem Falle anzunehmen wäre, deutet vielleicht das per Wichmannum archiepiscopum intrusus der Gest. abb. Berg. a. a. O. und des Chron. Mont. Ser. a. a. O. hin. — Immerhin glauben wir bei der oft ungenauen mittelalterlichen Ausdrucksweise auf das vielleicht pragmatische eodem anno nicht allzu großes Gewicht legen zu dürfen; denn wie Arnold die Nienburger Abtei, die er neben der des Kl. Berge inne hatte, abgab, da ein Abt von Nienburg Eberhard neben ihm als Abt von Kl. Berge 1164 und zwar vor dem 1. September auftritt (GQ. 10, 31, vgl. Anm. 23) — trotzdem berichten die Gest. abb. Berg. so, als wäre er erst nach Arnolds Tode gefolgt — so besteht eine derartige Möglichkeit auch für Kl. Berge. Eine sichere Lösung unmöglich machend kommt das Necrol. Huysburg. hinzu: Arnoldus, Dominus A. in Berga Abbas, 9. Januar, eine Notiz, die vermutlich auf unsern Arnold weist. Vgl. Harzzeitschr. 5, 270.

[31]) St. 4040, Zeuge in einer Schenkgsurk. für die Meißner Kirche. Über sonstige auf diesem Tage behandelte Angelegenheiten sind wir nicht unterrichtet. Eine Vermutung — Gewinnung Böhmens für einen neuen italienischen Zug — spricht Giesebr. V. 457 aus. Nahe scheint mir auch zu liegen, daß man Beratungen im Hinblick auf den Würzburger Reichstag pflog.

bei dem Herrscher behaupten können.[32]) Ende Mai trafen beide wieder zusammen:[33]) es war in Würzburg, auf einem der bedeutsamsten Reichstage Friedrichs I.

Die Kämpfe des Schismas hatten nahezu geendet; wiederholt duldete Friedrich offene Anhängerschaft an Alexander,[34]) und der Friede schien eingekehrt zu sein, als Papst Viktor starb und auf Rainalds Veranlassung Paschal in Eile gewählt wurde.[35]) Der Streit begann von neuem, und schon wandte sich eine bedeutende Anzahl von Männern Alexander zu.[36]) So ergab sich die Notwendigkeit, auf

[32]) Über den Zeitzer Tag s. St. 4040a. — Am 2. Februar hatte eine Fürstenzusammenkunft in Goslar stattgefunden (Giesebr. V. 457, VI. 439) Trithemii Ann. Hirsaug. I. p. 454 (St. Gallen 1690) nennen als anwesend u. a. den Magdeburger, was nicht unmöglich ist. Die weitere Nachricht indessen, daß dieser und andere namentlich aufgeführte Erzbischöfe und Fürsten nach dem Befehl und Beispiel des Kaisers dem anwesenden Paschal Gehorsam und Unterwerfung bezeigten, wird man zum mindesten für W. — im Hinblick auf sein Auftreten auf dem Würzburger Reichstag 1165 — zurückzuweisen haben. Auch ist die Anwesenheit Paschals in Deutschland durch keine Quelle sonst bezeugt.

[33]) Von einem inzwischen — am 17. April — zu Frankfurt gehaltenen Reichstag, wo W.'s Anwesenheit unter Umständen anzunehmen wäre, können wir nicht mit Giesebr. V. 462 ff., 485 (vgl. VI. 442, 449) auf Grund von St. 4042 (vgl. p. 548) und des Berichtes der Ann. Pisani (M. S. 19, 252 1) sprechen. Die in regali curte Franckfurti ausgestellte Urkunde, deren Zeugen — Erzbischof von Trier, Bischof von Brandenburg, Abt von Hersfeld, Pfalzgraf Konrad, Friedrich von Schwaben, Herzog Ulrich von Böhmen und untergeordnete Personen — nicht durchaus an einen Reichstag gemahnen, gibt einen Beschluß als ex consilio principum nostrorum an, was ebenso wie die Worte der Ann. Pisani (a. a. O. Z. 7) consilio archiepiscoporum et episcoporum, ducum atque imperialis aule principum nicht ohne weiteres auf einen Reichstag schließen läßt, dem ungewöhnlich schnell der Würzburger Tag zu Pfingsten gefolgt wäre.

[34]) Vgl. bezüglich Eberhards von Bamberg und Hartmanns von Brixen Wilh. Schmidt, Stellung der Erzbisch. und des Erzstifts Salzburg usw. im Arch. f. österreich. Gesch. 34 S. 34 ff. (Wien 1865), bezüglich des Bischofs von Treviso Sudendorf, Registrum II. p. 142 No. 59 (Berlin 1851).

[35]) Vgl. Ficker, S. 55 ff.

[36]) Friedrich an den Grafen von Troyes (M. G. LL. sect. IV. const. I. p. 315 23): Proinde obstinata scismaticorum perfidia .... syreneis suis blanditiis fidelium quorundam nostirorum animos adeo molita est, de novo immutare, ut nisi morbis novis nova maturius remedia abicerentur, pars nostrorum non modica videretur ex fiducia nostre lenitatis seducenda.

energische Weise alledem ein Ende zu machen, wollte man das von mancherlei innerem Zwist erfüllte Reich[37]) nicht ganz der Ruhe berauben, und die Gesamtheit der deutschen Fürsten, der geistlichen wie der weltlichen, wurde für das Pfingstfest 1165 (23. Mai) nach Würzburg berufen.[38]) Es erschien ein bedeutender Teil von ihnen,[39]) der bereits am Pfingstsonnabend und dann am Pfingstmontag verhandelte. Nachdem von einer Seite — zu der wir Wichmann nach seiner Stellung auf dem Reichstage wohl zählen können — eine Vermittlung zwischen Kaiser und Papst versucht war,[40]) erschien Rainald von Köln und entwickelte seinen Plan, der einen vom Kaiser und allen Fürsten zu leistenden Eid forderte, auf Grund dessen Alexander und seine Nachfolger zu Gunsten des Paschalis nicht anzuerkennen seien. Stürbe der Kaiser vor Paschalis, so sollten auch seine Nachfolger

---

[37]) Vgl. Giesebr. V. 455—458.

[38]) Aus der Masse der Quellen (zusammengestellt von Hauck, Kirchengesch. IV. 262 A. 4) treten zwei von direkt entgegengesetzten Standpunkten geschriebene Berichte hervor: der des Kaisers in mehreren zum größten Teile genau übereinstimmenden Ausfertigungen (M. G. LL. sect. IV. const. I. No. 223 ff.) und die offensichtlich alexandrinisch gefärbte, an Alexander gerichtete sogenannte Epistola amici (Watterich, Pontif. Roman. Vitae II. 547 ff. Leipzig 1862.) Über den zweifelhaften Wert der ersten Quelle handelt Ficker, Rainald S. 33 ff. Doch ist auch der ep. am. keine absolute Gültigkeit zuzumessen (vgl. Reuter, Alexander III., II. 585), wenn wir sie auch nicht derart zu verwerfen vermögen, wie es Hauck a. a. O. tut. Da nur sie ausführlicher von dem Verlaufe der Beratungen, an denen W. lebhaften Anteil genommen hat, erzählt, werden wir ihr, soweit nötig und kritisch statthaft, folgen müssen. Ein in allen Einzelheiten gezeichnetes Bild der Debatten läßt sich freilich nicht entwerfen.

[39]) Über die Anwesenden Hauck a. a. O. 263 A. 1 u. 2 und Ficker a. a. O. 134—135. — Urkundlich wird W.'s Gegenwart durch St. 4092 (vgl. Ficker, U.-L. I. §§ 101, 149) bezeugt. Siehe auch die Urk. nach St. 4048.

[40]) Ep. amici a. a. O. p. 547 ff.: Cum . . . principes ipsi sabbato ante festum atque subsequenti secunda feria de pace inter vos et eum reformanda tractare coepissent. Ganz wird man diese Nachricht mit Giesebr. V. 469 u. VI. 443 und Hauck a. a. O. nicht verwerfen dürfen; denn es waren doch Männer wie Konrad von Mainz, Eberhard von Bamberg anwesend, von deren Seite dergleichen Versuche mehr als wahrscheinlich sind, mochten ihre Bestrebungen auch mit der eigentlichen Absicht des Reichstages nicht im Einklang stehen. Eben dies macht indessen unwahrscheinlich, daß Friedrich jene Bestrebungen zwei Tage lang geduldet haben sollte.

zur Erfüllung dieser Eidesbestimmungen gehalten sein, und die Fürsten keinen krönen, der nicht ein Anhängen an Paschalis und seinen Nachfolgern gelobt hätte. Innerhalb sechs Wochen nach der Heimkehr der Fürsten — lautete der weitere Vorschlag — sollte dieser Eid im ganzen Reiche geleistet werden, und der sich Weigernde harte Strafen erleiden.[41])

Es war ein ungewöhnliches Mittel der Politik, zu dem hier gegriffen wurde, und Friedrich selbst hat es nicht anders angesehen.[42]) War es einmal in seiner ganzen Härte angewandt, so konnte eine event. zu Lebzeiten Alexanders erstrebte Versöhnung bei den päpstlichen Ansprüchen nur ein Sichbeugen Friedrichs bedeuten, wenn sich der entstandene Gegensatz überhaupt beseitigen ließ. Keinem konnte das Bedenkliche des gegebenen Rates entgehen, und von irgend einer Seite mußte der Widerspruch laut werden: es war Wichmann, der als Wortführer der entgegenstrebenden Richtung auftrat[43]) und erklärte, er werde nicht schwören, wenn nicht Rainald vorher die noch nicht erhaltenen Weihen empfange,[44]) wozu sich dieser nach anfänglicher Weigerung, die sogar dem Kaiser Anlaß gab, einzugreifen, bereit erklärte. Als erster leistete er den von ihm vorgeschlagenen Schwur.[45])

---

[41]) Ep. am. a. a. O. p. 548.

[42]) Der Kaiser spricht von insolita sacramenta. (M. G. LL. sect. IV. const. I. p. 316[25]).

[43]) Denn Konrad von Mainz, der Führer der päpstlichen Partei, floh vom Reichstag (vgl. Varrentrapp, Christian v. Mainz, S. 17), der Trierer und der Salzburger Erzbischof waren nicht anwesend (ep. am. a. a. O. p. 550). Daß W. der Führer war, zeigt der Bericht der ep. am. Die kaiserlichen Briefe, nach denen alles in größter Einigkeit vor sich ging, sprechen davon natürlich nicht. Daß ein Widerstreben aber in der Tat stattfand, zeigen die (im übrigen wenig richtigen) Nachrichten in Rahew. gest. Frid. appendix (Schulausg. p. 277 ff.): Solus Albertus Frisingensis tunc iurare noluit, und in den Ann. Ratispon. (M. S. 17, 588[26]): Counradum Salzpurgensem archiepiscopum . . . solum de tanta multitudine contradicentem usw.

[44]) Vgl. dazu Ficker, Rainald S. 83 und 35 A. 5.

[45]) Ep. am. a. a. O. p. 548 ff. — Darüber, daß die Szene zwischen dem Kaiser und Rainald so, wie sie von der ep. am. berichtet wird, nicht glaublich ist, vgl. Hauck a. a. O., Reuter a. a. O. II. 576. — Zu bemerken ist, daß Rainald schließlich doch erst nach den Schwurleistungen die Weihen erhielt (M. G. LL. sect. IV. const. I. p. 316 [11] ff.).

Damit war der Schachzug Wichmanns, der natürlich im Vertrauen auf eine Weigerung Rainalds geführt war, nichtig geworden, und sein Bestreben lief nun offenbar darauf hinaus, das Unvermeidliche zu mildern.[46]) Zu dem Zwecke drang er auf Einreihung einer Bestimmung in den Eid des Kaisers, nach der es diesem freistehe, bei gleichzeitigem Tode der Päpste und der Einigung der beiderseitigen Kardinäle auf einen Kandidaten diesen anzuerkennen. Wieder war es der Kölner, der Wichmanns friedliches Ziel vereitelte, und durch die Klausel, daß jene event. einmütige Wahl nach Zustimmung des Kaisers zu geschehen habe, die Forderung des Magdeburgers illusorisch machte,[47]) sodaß die Weigerung Wichmanns und anderer Geistlicher, als die Reihe des Schwörens an sie kam, nicht verwunderlich ist. Lieber wolle man seine Regalien verlieren, hieß es.[48]) Aber alles Widerstreben war umsonst, und klagend leistete Wichmann den Schwur, doch vorausgesetzt, daß alle Abwesenden das Gleiche täten und daß er jederzeit nach Rückgabe der Regalien frei sei. Im folgten die andern.[49])

Das Weigern hat für Wichmann keine Nachteile gezeitigt, zumal er auch gar nicht in die Lage kam, seinen Eid zu erfüllen; denn keineswegs alle, wie als Bedingung gestellt war, leisteten den Schwur. Aber er hat sich doch anscheinend vorerst etwas zurückgezogen. Er ist für die übrige Zeit des Jahres nirgends beim Kaiser nachzuweisen und selbst an der Feier der Kanonisation Karls des Großen, die am Weihnachtsfeste 1165 eine stattliche Zahl von Würdenträgern in

[46]) Obgleich sich die einzelnen Phasen der Verhandlung, wie bereits A. 38 bemerkt ist, genauer nicht erkennen lassen, wird man die oben bezeichnete Tendenz W.'s doch unbedenklich dem Berichte der ep. am. entnehmen können.

[47]) Ep. am. a. a. O. p. 549. Die kaiserlichen Berichte weisen die Klauseln nicht auf. Vgl. Hefele, Konziliengesch. V. 649.

[48]) Ep. am. a. a. O. p. 549: Cum vero ad episcopos ventum esset dicerentque omnes excepto Verdensi: Velle se potius regalibus cedere quam huiusmodi iuramenta praestare etc. Diese Nachricht mit Giesebr. V. 470 und Hauck a. a. O. zu verwerfen, konnte ich mich nicht entschließen, zumal der von der genannten Quelle völlig unabhängige Rahew. gest. Frid. appendix (Schulausgabe p. 278) von dem — allerdings erst nach dem Reichstage schwörenden — Bischof von Freising ähnliches berichtet.

[49]) Ep. am. a. a. O. 549.

Aachen versammelte, hat er nicht teilgenommen.[50]) Zum Teil mochten ihn auch notwendige Geschäfte im Lande zurückhalten. Vor fünf Jahren bereits war das Brandenburger Domkapitel neu gegründet.[51]) Am 8. September 1165 zog es endlich in feierlicher Prozession von seinem bisherigen Sitze, der Godehardskirche in der Vorstadt Brandenburgs Parduin, auf die Burg, und Wichmann wird kaum gefehlt haben, als der von ihm angeregte und unterstützte Plan zur Ausführung kam, der dem Brandenburger Bistum zweifellos zu neuer Bedeutung verhalf.[52]) Am 1. Dezember hatte er dann in Giebichenstein

---

[50]) W. hielt in den allerersten Tagen 1166 eine Synode zu Magdeburg. S. Anm. 54 -- St. 4058—4063, Aachen, erwähnen ihn oder einen seiner Suffragane nicht.

[51]) Auf einer Mitte März bis Mitte Mai 1161 gehaltenen Synode zu Magdeburg, vgl. A. 12. Curschmann, Diözese Brandenburg S. 121 A. 1, der die Zeugen der damals von Wichmann und Bischof Wilmar ausgestellten Urkunden (Riedel A 8 S. 104—106) nicht beachtet, möchte die Synode auf die ersten beiden Monate von 1161 setzen, da er aus einer Zusammenstellung der Wichmannschen Provinzialsynoden (nach den keineswegs einwandfreien Winterschen Regesten) schließt, daß eine gewisse „Geneigtheit“ bestanden habe, diesen Termin zu wählen. Wenn wir erwähnen, daß von den angeführten 8 Provinzialsynoden, von denen 3 noch dazu als fraglich bezeichnet sind, nur 4, darunter 2 fragliche, auf diese Zeit entfallen, so ist damit wohl die Haltlosigkeit jener Folgerung gegeben. Im übrigen bietet W.'s Urkunde nicht, wie Curschmann S. 123 A. 5 bemerkt, eine wörtliche Wiederholung der Wilmars.

[52]) Heinricus de Antwerpe (M. S. 25, 484 [13] ff.), Pulkawa (Riedel D 1 S. 5). Namen der bei der Überführung des Domkapitels Anwesenden werden nicht angegeben. Eine MCLXVI ind. VII conc. II ep. VI datierte Urkunde Wilmars (Riedel A 8 S. 107) nennt W. als Zeugen: die Übersiedlung der Domkanoniker wird hier bekundet, der Archidiakonat, die Bischofswahl, sowie das Bistumskanonikern zuständige Recht ihnen gewährt und ihre Parochie bestimmt. Die absolut falschen Jahreskennzeichen haben Winter, Prämonstratenser S. 138, 139 wohl dazu bestimmt, auch an der Richtigkeit der Jahreszahl Zweifel zu hegen und die Urkunde als gelegentlich der Festlichkeiten vom 8. Sept. 1165 ausgestellt zu betrachten, wodurch die Anwesenheit W.'s, die wir so nur vermuten können, feststünde. (In Regest Nr. 111 setzt Winter die Urk. übrigens zu 1166). Wenn ein Beweis für die Richtigkeit seiner Annahme von Winter auch nicht geliefert wird, so ist doch soviel sicher, daß die Urk. nach Brandenburg gehört, wie sich aus der Zeugenreihe ergibt, deren Schluß lautet: Evermodus Racesburg. eps., Wibertus eiusdem loci (Brandenburgs, nicht Ratzeburgs!) prepositus, Reinherus prepositus de Lizeche, nec non et tota eiusdem ecclesiae sinodus (d. h.

Schenkungen für Kloster Neuwerk, dicht bei Halle, vollzogen[53]) und gleich zu Anfang 1166 in Magdeburg eine Provinzialsynode gefeiert, auf der er eine fromme Schenkung an Kloster Ichtershausen (in der Nähe von Arnstadt) tat.[54]) Bald darauf[55]) traf er mit dem Kaiser wieder zusammen.

---

wieder Brandenburgs, nicht Leitzkaus, wie R. A. M. I. 1464 angeben). Aus diesem Grunde vermögen wir die Urk. nicht mit Curschmann, Diözese Brandenburg S. 125 A. 1 nach Magdeburg zu setzen. Und wäre dieser Ort auch richtig, so könnte man immer noch nicht der weiteren Datierung Curschmanns zustimmen, der die Urk. der Anfang 1166 gefeierten Synode (vgl. A. 122) zuweist. Von den 2 Diplomen, die Curschmann heranzieht (R. A. M. I. 1461 und 1465 = Reg. Thur. II. 318) und deren Zeugenreihen er mit der unserer Urkunde vergleicht, um zu dem bezeichneten Resultat zu kommen, gehört überhaupt nur das letzte bestimmt in jene Zeit, während eine Behauptung dieser Art für das andere nicht zu beweisen ist. Vergleicht man nun die Zeugenreihen von Reg. Thur. II. 318 und Riedel A 8 S. 107, so ergeben sich als bei beiden anwesend außer W. nur der Havelberger und Brandenburger Bischof, was noch keineswegs gleichzeitige Ausstellung der Urkunden sichert. — Wie W.'s Anteil in sämtlichen Urkunden über die Brandenburger Kapitelgründung (Riedel A 8 S. 104, 105, 107, 112, 114) hervorgehoben wird, so geschieht auch seines Verdienstes bei der Gründung des Kl. Altzelle durch Otto von Meißen Erwähnung (C. D. Sax. Reg. I. A 2, 475). Durch Vermittlung W.'s und Albrechts des Bären erlangte man von Gerung, Bischof von Meißen, einen Platz für das Kloster. Vgl. Hauck, Kirchengesch. IV. 562 A. 2 und zwei auf die Zeit der Gründung bezw. Erbauung bezügliche Inschriften bei Hasse, Gesch. d. sächs. Klöster in d. Mark Meißen und Oberlausitz. S. 104 ff. (Gotha 1888.)

[53]) Ludewig V. p. 11. Regest in R. A. M. I. 1451.

[54]) In einer Facta . . MCLXVI ind. XIV anno regni XV, inperii XII datierten Urkunde, deren Zeugen auf eine Provinzialsynode zu Magdeburg schließen lassen, übergibt W. Siegfried, dem Propst von St. Nikolai, Reliquien zu einer Stiftung für Kl. Ichtershausen (Reg. Thur. II. 318, auch erwähnt 708, 851, 1199). Da Siegfried bereits am 7. Januar in dem ca. 150 km Luftlinie von Magdeburg entfernten Ichtershausen weilt (Reg. Thur. II. 319), so muß die Synode, wollen wir keine übermäßige Reiseleistung annehmen, vor dem 3. Januar stattgefunden haben. — Daß Siegfried und mehrere Magdeburger Kleriker damals auf einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande begriffen waren, liest Curschmann, Diözese Brandenburg S. 125 A. 1 zu Unrecht aus der Urk. Reg. Thur. II. 319 heraus. Siegfried, der auf einer Reise ins gelobte Land, heißt es, die Bruderschaft des Klosters erlangte, schenkt zum Dank die nuper von Wichmann erlangten Reliquien, nach Beratung mit mehreren Magdeburger Klerikern, die mit ihm in das Kloster gekommen waren (qui nobiscum illo advenerant), nicht sind d. h.

Die Folgezeit läßt deutlich erkennen, daß das Verhältnis zu Friedrich kein anderes geworden ist und daß das Gerücht, der Erzbischof habe sich mit andern deutschen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, zum Zweck der Wahl eines neuen Kaisers verschworen, keine Spur der Wahrheit in sich birgt.[56]) Kann man überhaupt von einem tiefer gehenden Zwiespalt der beiden Fürsten reden, so war dieser jedenfalls bald geschwunden. Friedrich hat kaum verkannt, daß das Ziel weiter als je lag, wenn er es auf dem zu Würzburg eingeschlagenen Wege zu erreichen suchte, und er brauchte in seinem Kampfe Männer, wie der Magdeburger einer war. Auf der andern Seite eignete Wichmann zu viel Klugheit, um seines Herrn Gunst für immer zu verscherzen, nicht daß man deshalb gleich an ein charakterloses Nachgeben gegenüber der kaiserlichen Forderung zu denken hätte. Die Lage der Dinge mußte eben über kurz oder lang beide Personen wieder einander nahe bringen, und bald konnte Wichmann denn erkennen, daß jener fatale Vorfall auf der Reichsversammlung ihm die Huld des Herrn nicht gekostet hatte.

Am 8. März 1166 ging er zu Ulm mit Friedrich einen vorteilhaften Tausch ein. Gegen das Schloß Schönburg, das dabei gelegene Dorf

---

also früher, als sie die Reise machten. Außerdem erscheint von jenen Klerikern der Magdeburger Dompropst Otto am 8. März des Jahres beim Kaiser in Ulm (St. 4066) und am 20. August zu Boyneburg (St. 4075).

55) Ob W. an einem am 14. Februar 1166 zu Nürnberg stattgehabten Reichstage (Ann. Reichersp. M. S. 17, 472 55; Chron. Mont. Ser. M. S. 23, 152 37) teilgenommen hat, läßt sich nicht bestimmen. Wohl existiert eine acta . . MCLXVI anno regni XIV, imperii XII, datum Nurenberg ausgestellte kaiserliche Schenkungsurkunde an W. bezüglich der Abtei Nienburg (St. 4065), die auf jenen Tag gehören müßte, also für seine Anwesenheit sprechen würde. Nachdem ihre Echtheit früher von Stumpf, Acta Maguntina XX (Innsbruck 1863), Varrentrapp, Christian v. Mainz S. 129 reg. 53, Heinemann im C. D. Anh. I. 498 energisch bestritten wurde, hat Ficker, U.-L. I. p. 165 ff. überzeugend dargelegt, daß das Vorhandensein einer einwandfreien Vorlage nicht bezweifelt zu werden braucht, wenn auch er zugeben muß, daß an der vorliegenden Urkunde ein Fälscher gearbeitet habe und daß das datum Nurenberg der angegebenen Zeit nicht entspricht. Natürlich ist die Anwesenheit W.'s auf dem Nürnberger Tage deshalb nicht ausgeschlossen, zumal der Erzbischof kurze Zeit später beim Kaiser in Ulm ist. (St. 4066).

56) Epist. Herberti de Boseham ad Alex. papam (Migne 190 p. 1451 No. XX), nach Giesebr. VI. 453 vom Ende des Jahres 1165.

Oberwesel (bei St. Goar) und den Hof Jugenheim (bei Ingelheim) erhielt Wichmann nach dem Spruch des Bischofs Otto von Konstanz und Heinrichs des Löwen neben dem Schloß Freckleben an der Wipper das Kloster Nienburg (nördlich Bernburg), doch ohne Vogtei. Sie war in den Händen Albrechts des Bären, und nur widerstrebend hat er sie aufgegeben, wie er sich dem Tausch überhaupt widersetzte. Erst nach mehr als fünf Monaten ließ er die Vogtei fahren.[57]) Inzwischen mochte es Wichmann aber für angebracht halten, dem Kloster einmal seinen neuen Herrn zu zeigen. Bereits am folgenden Palmsonntag, dem 17. April, kam er zu Besuch und seines Erfolges froh ist er wohl mit stattlichem Gefolge eingezogen. Hat doch der brave Bruder Schaffner nach eigener Versicherung allein für das Frühstück der Knechte fünfzehn Lachse aufwenden müssen![58]) Nach geraumer Zeit ist der Erzbischof, wie bemerkt, auch in den Besitz der Vogtei gelangt. Nachdem er Ende Mai mit Friedrich in Frankfurt wahrscheinlich zusammengetroffen war,[59]) sehen wir ihn am 20. August zu Boyneburg von neuem in seiner Gesellschaft. Jetzt — Udo von Naumburg und Otto von Meißen fanden den Spruch — resignierte der Markgraf, von Wichmann dringend darum angegangen, die Vogtei dem Kaiser. Aus des Erzbischofs Händen erhielt er sie darauf zurück; denn diesem hatte sie der Herrscher sogleich übergeben.[60])

---

57) Belege s. A. 60.

58) Chron. Mont. Ser. (M. S. 23, 154^{39} ff.).

59) W. ist Zeuge in einer Bestätigungsurkunde Friedrichs für Fulda, die — undatiert — in St. 4544 1165 Sept. — 1167 Aug. 14, wahrscheinlich 1166 Mai, angesetzt wird, jedoch spätestens Anfang Oktober 1166 ausgestellt sein kann, da der als Zeuge genannte Rainald von Köln damals zum letzten Male in Deutschland weilt, wo die Ausstellung unzweifelhaft erfolgt ist und zwar, wie aus der großen Reihe der Ministerialien hervorgeht, in der Nähe von Frankfurt, wo Friedrich in der angegebenen Zeit am 27. Januar (St. 4064) und 28., 31. Mai 1166 (St. 4071, 4072) weilt. Mitte August, wo Friedrich auf der Reise von Burgund (St. 4074) nach Boyneburg (St. 4075) jene Landschaft vermutlich passierte, fällt deshalb weg, weil Rainald am 15. August sich in Köln aufhält (Köln. Reg. II. 848—850). Von den beiden oben genannten Terminen gewährt der zweite größere Sicherheit, da an ihm Rainald von Dassel (St. 4072) und Ludwig von Thüringen (St. 4071), der in jener undatierten Urkunde ebenfalls Zeuge ist, in Frankfurt nachzuweisen sind.

60) Die Ulmer und Boyneburger Urkunde s. St. 4066 u. 4075 = C. D. Anh. I. 496, 497. Vgl. auch St. 4067, worin sich Friedrich verpflichtet, die Schönburg

Der Tausch bot Wichmann mancherlei Nutzen. Neben einem Census von 20 Talenten und dem Rechte des Patronats[61]) gewährten die Besitzungen des Klosters[62]) einen bedeutenden Machtzuwachs des Magdeburger Territoriums, wenn Wichmann die Rechte des Abtes nach den kaiserlichen Bestimmungen auch nicht verletzen durfte.[63])

immer beim Reiche zu behalten. — Annalistische Quellen: Chron. Mont. Ser. (M. S. 23, 154 35-39): Tempore vero Friderici imperatoris Wichmannus archiepiscopus avaricia stimulatus iniquum censum 20 talentorum et servicium et ius patronatus, quod imperator in prefata ecclesia (Nienburg) habebat, datis ei de proprietate suâ duabus in Suevia civitatibus, ab ipso redemit. Ibid. (p. 153 1), fälschlich zu 1167 gesetzt: Wichmannus archiepiscopus claustrum Nienburch et castrum Vrakeleve concambio ab imperatore accepit. Schöppen-Chr. 117 28: He brachte ok in dit godeshus Monnike-Nienborch und Frekeleve. De slot kofte he van kaiser Frederike und gaf dar vor Schoneborch bi dem Rine. Auch die Nachricht der Series abbat. Nienburg. (Magd. Gesch. Bl. 2, 116): Sub isto abbate (Eberhard) monasterium hoc subiectum episcopo periit [forte incendio] bezieht sich auf den Tausch, wozu man die Erläuterung Winters ebd. S. 116 A. 1 vergleiche. — Das Fehlen Albrechts des Bären in St. 4066, die dortigen Worte excepta advocatia und die Notiz in St. 4075, er habe auf Mahnung W.'s (a Wichmanno commonitus) die Vogtei resigniert, deuten wir auf das Sträuben des Markgrafen. Man kann also in diesem Falle getrost die Nachricht der A. 64 charakterisierten sogenannten Subiectio Nienburgensis ecclesiae (C. D. Anh. V. p. 361) benutzen: Albertum marchionem Brandenburgensem permutationi facte reclamasse et noluisse recipere advocatiam ab archiepiscopo.

61) Chron. Mont. Ser. a. a. O. Das dort außerdem erwähnte servicium genoß W. als Gegenleistung für den dem Kloster überlassenen Zehnten des Burgwards Kleutsch indessen schon seit 1158 (C. D. Anh. I. 446). Es bestand in der Dienstleistung d. h. Aufnahme, Verpflegung usw. an jedem Palmsonntag, den W. in Nienburg zubrachte. In jener Urk. von 1158 heißt es: Abbas . . nobis . . omni anno in die palmarum diurnum servitium in eodem cenobio, si tamen statio eidem dumtaxat diei sollempnis illic a nobis celebretur, dari constituit.

62) Über ansehnliche Güter in der Lausitz berichtet ein merkwürdiges ca. 1150 abgefaßtes Bruchstück einer Aufzeichnung (C. D. Anh. V. p. 353—354). Vereinzelte Angaben macht die Subiectio (vgl. A. 64). Vgl. Curschmann, Diözese Brandenburg S. 167 ff. und Hartung, Territorialpolitik der Magdeb. Erzbisch. Wichmann, Ludolf und Albrecht in Magdeb. Gesch. Bl. 21, 16—19.

63) St. 4075: Hoc interposito, ut abbas Nuenburgensis ecclesie in eo honore cum beneficiatis et ministerialibus remaneat integraliter cum omni sua iusticia et plenitudine, sicut eum habuimus et divisimus. Chron. Mont. Ser. (M. S. 23, 154 38): Salvo omni iure, quod ecclesia in suis possessionibus usque ad id temporis habuisset.

Dennoch ist er wegen reicher Güter mit dem Kloster in Konflikt gekommen, dessen ursprünglichster Keim wohl in dem Verdruß der Abtei über den Verlust der Reichsunmittelbarkeit lag. Unsere Überlieferung ist freilich äußerst gering, ja durch Klostertradition verderbt, sodaß sich Bestimmtes über die Gründe des Zwistes nicht ausmachen läßt. Fest steht nur, daß jener Tausch nicht, wie von den Nienburgern behauptet wurde, unlauteren Absichten Wichmanns bezüglich ihrer Güter entsprang, daß die lausitzischen Besitzungen des Klosters vielmehr in durchaus rechtmäßiger Weise im Jahre 1185 an den Erzbischof übergingen, von denen er später einen Teil seinen wettinischen Verwandten zu Lehen gab, während er für den andern Dahme, also einen seinem Jüterboger Kolonisationsgebiet angrenzenden Bezirk, vom Kaiser eintauschte. Weiterhin ist sicher, daß Papst Alexander III. bereits 1180 auf Bitten der Mönche in einen Streit eingriff; doch handelte es sich hierbei nur um einen Teil jener lausitzer Güter.[64])

---

[64]) In aller Kürze rekapituliere ich die scharfsinnigen Ausführungen Hartungs a. a. O. S. 16 ff. Nach Winter S. 124—128 ist die Besitzergreifung Dahmes für W. das Motiv bei der Erwerbung Nienburgs gewesen; denn gegen lausitzische Klostergüter, die er gewaltsam während des Schismas an sich gebracht hätte, habe er Dahme von seinen wettinischen Verwandten eingetauscht, worauf Papst Alexander nach mannigfachen Beschwerden des Klosters W. zu einer Entschädigung für Nienburg bestimmt habe, die der berechnende, rücksichtslose Erzbischof sehr klüglich habe ausfallen lassen. — Diese Darstellung beruht auf der Anfang des 13. Jahrhunderts verfaßten sogenannten Subiectio Nienburgensis ecclesiae (C. D. Anh. V. p. 357—363), einem von urkundlichen Zeugnissen (auch der A. 55 behandelten Verfälschung) begleiteten Bericht über Güterverluste des Klosters und daraus mit W. entstandene Streitigkeiten. Demgegenüber führt Hartung a. a. O. S. 21 als sicheres Quellenmaterial an: 1. Daß W. gegen Nienburger in der Lausitz belegene Güter Dahme vom Kaiser eintauscht (Chron. Mont. Ser. M. S. 23. 155[4—8]), 2) daß Alexander III. 1180 von Friedrich und Wichmann Wiederherstellung der Freiheit Nienburgs und Rückgängigmachung des zwischen beiden geschlossenen Tausches fordert, von dem Erzbischof außerdem Rückgabe von entfremdeten lausitzischen Klostergütern und daß er zwei Legaten dahingehende Aufträge gibt (C. D. Anh. I. 577—579), 3. daß W. 1185 gegen Einkünfte von drei bei Köthen gelegenen Dörfern, hundert fruchtbringenden flandrischen Hufen im Lande Jüterbock, fünfzig urbar zu machenden in einem Walde und dem Erlaß des A. 127 erwähnten servicium die lausitzer Güter Nienburgs eintauscht (C. D. Anh. I. 641). Hartung legt nun dar: 1. Daß W. 1166 den Tausch mit dem Kaiser im Hinblick auf die Erwerbung Dahmes getroffen habe, ist nicht beweisbar (S. 21—22, 24). 2. Bei

Auf dem erwähnten Hoftage von Boyneburg (20. August 1166)[65]) hat Wichmann den Kaiser auf lange Zeit zum letzten Male gesehen; denn als Friedrich im Oktober die deutschen Scharen über die Alpen führte,[66]) blieb der Magdeburger mit der größten Zahl der sächsischen Fürsten in der Heimat,[67]) wo sich wichtiges vorbereitete.

dem Eingreifen des Papstes 1180 kann es sich nur um einen Teil der lausitzer Güter gehandelt haben (S. 22—24). 3. Die subiectio ist in dem sich zwischen Wichmann und dem Kloster entspinnenden Kampf entstanden, durchaus parteiisch, tendenziös, ja voll Fälschung, also historisch nicht verwendbar (S. 25—27). — Es ergibt sich demnach als sicher nur das von uns im Text Angeführte (S. 27—30).

[65]) Siehe S. 27.

[66]) Giesebr. V. 521.

[67]) Vgl. Weiland in Forschg. z. dtsch. Gesch. VII. 155. — Der Magdeburger Burggraf Burkhard ist auch diesmal wie auf dem zweiten Zuge (vgl. A. 80) in Italien (St. 4080, 4086, 4090).

Exkurs.

Wurde die Kirche in Gottesgnade am 10. Oktober 1164 oder 1161 durch Wichmann geweiht?

Das Chron. Mont. Ser. (M. S. 23, 152 30 ff.) überliefert zum Jahre 1164: Ecclesia de Dei Gracia dedicata est 6. Idus Octobris a Wichmanno archiepiscopo, cooperantibus Gerungo Misnense, Johanne Mersenburgense et Udone Cziczense episcopis. Ich habe an diesem Datum oben S. 18 festgehalten, während Winter reg. 83 eine andere Ansicht vertritt. Er stützt sich dabei auf die Fundatio monast. Gratia Dei (M. S. 20, 690 39 ff.), welche von dem das Schisma beginnenden Jahre 1157 erzählt, dann auf den Frieden zu Venedig zu sprechen kommt und mit quia id incidenter et per excursum diximus, ad propositum revertamur (p. 691 2–3) zu der Nachricht überleitet: Prepositus Lampertus cum 13 annis prefuisset iam sepedicte ecclesie, ipso anno 9. Kal. Decembris in pace obiit . . . . . Preposito Lamberto humanis rebus sublato, prepositus Guntherus successit. Hic quarto sue promotionis anno monasterium consumavit et a supradicto archiepiscopo (W.) . . . . dedicari fecit. Winter bezieht ipso anno auf 1157[1]), setzt demnach den Tod Lamberts in

[1]) Vgl. Winter, Prämonstratenser S. 302. Im übrigen können wir die dort u. S. 301 gegebenen unkritischen und auf falschen Voraussetzungen beruhenden (s. Winter reg. 83) Ausführungen unbeachtet lassen.

dieses Jahr, also die Kirchweihe wegen der Angabe quarto sue (Gunthers d. h. des Nachfolgers Lamberts) promotionis anno auf 1161. Zweifellos mit Unrecht; denn ipso anno gehört sicherlich zu cum 13 annis prefuisset. Bildet doch, nachdem vom Venediger Frieden erzählt war, das propositum für den Chronisten von Gottesgnade nicht etwa das Jahr 1157 mit seinem ausbrechenden Schisma, sondern es sind die durch die Schilderung der beiden Dinge unterbrochenen Nachrichten über Gottesgnade. Daß hier nicht nach Winters Vorgang zu interpretieren ist, diese Quellennotiz mithin keinen Anlaß bietet, die Datierung des Chron. Mont. Ser. zu verwerfen, findet auch in folgender Überlegung[2]) seinen Anhalt.

Die Angaben der Fundatio über Lamberts Vorgänger (p. 690 1ff.) zeigen, daß auf Propst Heinrich Sibold für kaum einen Monat und dann Konrad folgte, der aber unmittelbar nach der Wahl seine Würde aufgab. Sein Nachfolger wird dann Lambert, der 13 Jahre Propst sein soll, also wenn er nach Winterscher Meinung 1157 bereits gestorben wäre, 1144 sein Amt hätte antreten müssen, während noch 1147 Propst Heinrich — und zwar zum letzten Male — urkundlich genannt wird (C. D. Anh. I 335). Winter hat die Schwierigkeit, welche seiner Hypothese hier in den Weg tritt, freilich nicht übersehen und hat sich auf seltsame Weise freie Bahn geschaffen. Er setzt die Urkunde — auf 1144. Ein plausibler Grund ist nicht vorhanden. Oder etwa weil bei der Jahreszahl 1147, dazu stimmender Indiktion (X), Epakte (XVII) und Konkurrens (II) das 3. Jahr des Magdeburger Erzbischofs Friedrich statt des 6. angegeben wird? — Halten wir also fest, daß die Urkunde zu 1147 gehört und daß hier Propst Heinrich zum letzten Male genannt wird.

Fand nun nach dem Chron. Mont. Ser. die Kirchweihe 1164 statt, und war das, wie die Fundatio angibt, im 4. Jahre des Propstes Gunther, so trat dieser 1160 sein Amt an, so starb damals Lambert. Dieser ist demnach, da er seine Würde 13 Jahre inne

---

[2]) Aus der Anwesenheit der im Chron. Mont. Ser. genannten Bischöfe Beweismomente zu ermitteln, war mir nicht möglich. Urkunden- wie Regestenwerke versagten, als ich mich bemühte, ein nur einigermaßen genaues Itinerar für die beiden in Frage kommenden Jahre herzustellen.

hatte, 1147 Propst geworden. Damit stimmt nun recht gut überein, daß gerade in diesem Jahre sein Vorgänger Heinrich zum letzten Male genannt wird; denn bei der ganz kurzen Tätigkeit des Sibold und Konrad kann Lambert sehr wohl noch 1147 gewählt sein.

Deutet man also die Gottesgnadener Quelle sinngemäß, so ergibt sich keine Schwierigkeit, vielmehr spricht alles dafür, die Weihung der Kirche mit dem Chron. Mont. Ser. 1164 geschehen zu lassen.

Lebenslauf.

Am 13. Februar 1884 wurde ich als Sohn des Pelzwarenhändlers Gottlieb Hoppe und seiner Gattin Bertha geb. Just zu Berlin geboren und Georg, Wilhelm, Andreas, Willy benannt. Ich bin evangelischen Glaubens. Ostern 1890 trat ich in die Vorschule des Askanischen Gymnasiums zu Berlin, von dem ich Ostern 1902 mit dem Zeugnis der Reife schied. Meine historischen und altphilologischen Studien betrieb ich während des ersten Semesters in Berlin. Von Michaelis 1902 bis 1903 besuchte ich die Göttinger Universität und kehrte dann nach Berlin zurück, wo ich bis Michaelis 1907 an Vorlesungen, Seminaren und Übungen teilnahm. Am 19. Dezember 1907 bestand ich hier die Promotionsprüfung.

Meine Lehrer waren in Berlin die Herren Professoren und Privatdozenten: H. Delbrück, R. Delbrück, Dessoir, Diels, Geiger, Helm, Hintze, Hirschfeld, Imelmann, Klebs, Kübler, Lasson, Lenz, Ed. Meyer, Münch, W. Norden, Pfleiderer, D. Schäfer, Schiemann, E. Schmidt, Schmitt, W. Schulze, Simmel, v. Sommerfeld, Sternfeld, Stolze, Stumpf, Tangl, Vahlen, Wentzel, v. Wilamowitz-Moellendorff. In Göttingen genoß ich den Unterricht der Herren Professoren: Baumann, Bousset, Brandi, Busolt, Dilthey, Husserl, M. Lehmann, Leo, Peipers, Schwartz, Wackernagel, Willrich.

Jedem von ihnen weiß ich beim Abschluß meiner Studien herzlichen Dank, vornehmlich Herrn Geh. Rat Professor Dr. Dietrich Schäfer. Seine Unterweisung hat mich zu jeder Zeit in hohem Maße gefördert, nicht zuletzt bei der vorliegenden Abhandlung. Besonders gern denke ich hier aber der Stunden, die ich in seinem Seminare verleben durfte.